

1. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte Lokale Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel

Bis zum 18. März 2024 können Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte eingereicht werden!

Im Jahr 2024 hat die LAG Vulkaneifel erneut die Möglichkeit kleine, gemeinnützige Projekte zu fördern und damit vor allem ehrenamtliche Initiativen in unserer Region zu unterstützen. Und so funktioniert es:

1. Projektidee mit Projektbeschreibung und konkreter Kostenermittlung bei der LAG-Geschäftsstelle einreichen.
2. Bewertung des Projektes durch das LAG-Entscheidungsgremium und gegebenenfalls Anerkennung.
3. Nach Durchführung des Projektes Abgabe einer Projektdokumentation und des Kostennachweises bei der LAG-Geschäftsstelle.
4. Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle.

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird.
- Es können Projekte z.B.
 - zur Stärkung des sozialen Engagements,
 - zur Naherholung oder der ökologischen Vielfalt,
 - zur Unterstützung der Belange von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen,
 - der dörflichen Kulturarbeit eingereicht werden.
- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine Arbeitsleistungen.

Handlungsfelder der LILE

A: Aktive Dörfer und Gemeinden

B: Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraums

C: Bewusster Umgang mit Natur- und Kulturlandschaft

D: Vulkanlandschaft in Wert setzen und Erleben

Quelle: Leader-Vulkaneifel.de

Was kann nicht gefördert werden?

- Kommunale Pflichtaufgaben (z.B. Ausrüstung Feuerwehr, Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht)
- Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände (z.B. Fußbälle, Notenblätter, Spielgeräte)
- Festivitäten, wenn sie alleiniger Gegenstand der Förderung sind (z.B. Grillfeste, Vereinsfeste)
- Finanzierung von reinen Bauunterhaltungsmaßnahmen

Wer darf einen Förderantrag stellen?

- Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessensverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von engagierten Menschen
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Politische Parteien, Kommunale Körperschaften, Privatwirtschaftliche Unternehmen und Einzelpersonen.

Welche Förderung gibt es?

- Maximal kann ein Projekt mit **2.000 €** gefördert werden.
- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Die Förderung wird nach Einreichung der bereits durch die/den Antragstellenden bezahlten Rechnungen ausgezahlt. Die Rechnungen sowie die Projektdokumentation müssen bis spätestens **30.09.2024** bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht werden.
- **Der Festbetrag zur Unterstützung des Ehrenamtlichen Bürgerprojektes darf durch die LAG nicht auf ein Konto der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde, des Landkreises oder eines Bürgermeisters gezahlt werden.**

Welche Voraussetzungen gelten?

- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
- Die Kosten des Projektes müssen konkretisiert werden, z.B. durch ein Angebot pro Kostenposition.
- Die Umsetzbarkeit des Vorhabens im Bewilligungszeitraum muss dargelegt werden (z.B. durch Einverständniserklärung der Flächeneigentümer).
- Nur fristgerecht eingereichte Anträge können in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden.

Alle notwendigen Unterlagen, Regelungen und Auswahlkriterien sind als Download auf unserer Website oder auf Anfrage bei der Geschäftsstelle erhältlich.

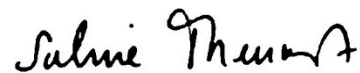
Eckdaten zum Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Fördermittelbudget:	30.000 ¹ €
Datum des Aufrufes:	16.02.2024
Einreichungsfrist für Anträge:	18.03.2024 (<i>Ausschlussfrist</i>)
Datum der Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG:	voraussichtlich 17.04.2024
Frist für die Schlussabrechnung:	30.09.2024 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnung bei der Geschäftsstelle)
Weitere Informationen finden Sie unter:	www.leader-vulkaneifel.de

¹ Die Mittelkontingente des Landes stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung

Ansprechpartner für Rückfragen:

Die Geschäftsstelle der LAG Vulkaneifel (Tel: 06592/933578, E-Mail: leader@vulkaneifel.de) ist werktags zwischen 9:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.



Wittlich, den 16.02.2024

Datum, Ort

Dr. Sabine Theunert
(Vorsitzende der LAG Vulkaneifel)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

